Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3944**

17. Wahlperiode 25. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Jan van Aken, Christine Buchholz, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Inge Höger, Harald Koch, Niema Movassat, Ingrid Remmers, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Patenschaften zwischen Einheiten der Bundeswehr und Städten, Gemeinden und Landkreisen

(Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 17/2688)

Bereits im Juli 2010 hat die Fraktion DIE LINKE. eine Anfrage zu Patenschaften zwischen Einheiten der Bundeswehr und Städten, Gemeinden und Landkreisen gestellt (Bundestagsdrucksache 17/2581). Aus der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/2688 und weiteren Recherchen ergeben sich nun neue Fragen zu diesen Patenschaften.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welchem Stand ist die in der Anlage 1 der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/2688) enthaltene Tabelle?
   a) Warum sind die Patenschaften von Kompanien des Führungsunterstützungsbataillons 291 mit den Gemeinden Inzigkofen, Gammertingen und Bingen nicht enthalten?
   b) Welche weiteren Patenschaften sind nicht enthalten?
2. Welche Aktivitäten sind typischerweise Bestandteil einer Patenschaft zwischen Einheiten der Bundeswehr und Städten, Gemeinden und Landkreisen?
3. Kann die Bundesregierung die Aussagen des Bezirksamts Reinickendorf von Berlin (Antwort des Regierenden Bürgermeisters von Berlin auf die Kleine Anfrage 16/14776 des Abgeordneten Steffen Zillich) über die konkrete Ausgestaltung der Patenschaften mit verschiedenen Bundeswehreinheiten bestätigen?
   a) Trifft es zu, dass Bundeswehrsoldaten den Auf- und Abbau von Informationsständen bei Veranstaltungen des Bezirks übernehmen?
   b) Trifft es zu, dass Bundeswehrsoldaten an Aktionen unter dem Titel „Reinickendorf putzt“ teilnehmen, und wenn ja, mit welchen Aktivitäten?
   c) Trifft es zu, dass Soldaten der betreffenden Einheiten protokollarische Unterstützung bei Veranstaltungen des Bezirks leisten?

4. Hat die Bundeswehr für die in Frage 3 genannten Tätigkeiten eine Kostenerstattung durch den Bezirk Reinickendorf eingefordert?

   Wenn ja, in welcher Höhe?

   Wurde diese geleistet?

5. Wie erhält die Bevölkerung durch die in Frage 3 genannten Aktivitäten einen Einblick in den Ausbildungsstand und den Dienstbetrieb der Truppe?

6. Worin besteht das wesentliche Ausbildungsinteresse der durchführenden Einheit(en) in diesen konkreten Fällen?

7. Liegt für die in Frage 3 genannten Aktivitäten eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer vor?

8. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass im Zusammenhang mit den Patenschaften zwischen Einheiten der Bundeswehr und Städten, Gemeinden und Landkreisen die Voraussetzungen für Unterstützungsleistungen nach den einschlägigen Bestimmungen (Bundestagsdrucksache 17/2688, Antwort der Bundesregierung zu Frage 5) eingehalten werden?

9. Welche Folgen hat es, wenn die Voraussetzungen für Unterstützungsleistungen nicht eingehalten werden?

Berlin, den 25. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333